

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 148.

31. Jahrgang.

Sonnabend, den 13. December

1884.

Amtstag

Donnerstag, d. 18. Decbr. 1884, von Nachm. 3 Uhr an
im Rathhause zu Schönheide.

Schwarzenberg, am 10. December 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Bekanntmachung,

die Consignation der Pferde und Rinder betr.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten vierzehn Tagen dieses Monats die in § 4 sub c. der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, vorgeschriebene Consignation der Pferde und Rinder nach Maßgabe der in der gedachten Verordnung erlassenen Vorschriften vorzunehmen und der Erfolg

durch Einreichung des in Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformulars spätestens bis

zum 8. Januar 1885

zu Vermeidung von 5 M. Ordnungsstrafe anher anzuzeigen ist. Die nöthigen Formulare können gegen Erlegung von 60 Pf. pro Buch von der Canzlei der unterzeichneten Behörde bezogen werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 10. December 1884.
Führ. v. Wirsing. W.

Montag, den 15. dieses Monats,
Nachm. 3 Uhr

sollen im Hotel zum Rathskeller in Schönheide eine Partie Hüte und Mützen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 10. December 1884.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Dampfervorlage wird allem Anschein nach diesmal, ohne erhebliche Veränderungen zu erfahren, im Reichstage zur Annahme gelangen. Alle Fraktionen, die derselben früher Widerstand leisteten, sind entschlossen, ihren Mitgliedern die Abstimmung zu überlassen. Dafür werden geschlossen die Konservativen und die Nationalliberalen stimmen. Unter den Deutsch-Freisinnigen findet sich eine nicht unbedeutende Anzahl, die ebenfalls die Bewilligung auszusprechen entschlossen ist, und ebenso ist auch vom Centrum ein ansehnlicher Bruchtheil geneigt, die Vorlage, so wie sie ist, anzunehmen. Kurz nach Weihnachten hofft man, dieselbe im Plenum erledigen zu können.

— In der letzten Sitzung des Reichstages kam die Militärgerichtsbarkeit zur Sprache. Eugen Richter brachte einen Antrag ein mit der Forderung, daß die verabschiedeten Offiziere künftig der Civilgerichtsbarkeit unterstellt werden sollten. Richter begründete diesen Antrag damit, daß diese Offiziere häufig bürgerliche Geschäfte betrieben, die doch unmöglich im Falle der Begehung von strafbaren Handlungen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen werden könnten. Soweit es sich um die wirklich verabschiedeten Offiziere handelte, fand der Antrag auch Entgegenkommen sowohl bei allen Parteien, als auch bei dem Kriegsminister, hingegen stieß das Ansuchen, die Civilgerichtsbarkeit auch auf die pensionirten Offiziere auszudehnen, auf dessen entschiedenen Widerspruch, wie auch der conservativen Partei. Derselbe Widerstand gab sich zu erkennen, als die Verhandlung sich auf die Revision der Militärgerichtsbarkeit mit dem Zugeständniß der Densitätlichkeit ausdehnte.

— Der preussische Arbeitsminister, Herr Maybach, hat seinem Erlaß, in dem er den pflichtsäumigen „untergeordneten Organen“ im Falle von Eisenbahnunfällen, die durch ihre Schuld entstehen, die strengste Bestrafung in Aussicht stellte, einen zweiten folgen lassen, der sich mehr an die Betriebs-Inspektoren wendet. Diese sollen möglichst oft unerwartete Revisionen abhalten und hauptsächlich darauf achten, daß die Beamten alle Vorschriften, deren Beachtung ihnen obliegt, richtig verstehen, deren Zweck kennen und mit der Handhabung derselben vertraut sind. Beamte, welche in dieser Beziehung Mängel zeigen, sind entsprechend zu belehren oder, wenn ihnen die nöthige Umsicht und Gewandtheit mangelt, unter allen Umständen aus dem Dienst zu entfernen beziehungsweise in andere ihrer Leistungsfähigkeit mehr entsprechende Dienstzweige überzuführen. Daß mit der Leitung des Betriebes betraute Mitglieder des Betriebsamtes hat über die vorgenommenen Revisionen ein Tagebuch zu führen, welches von dem betreffenden Betriebsamt periodisch an die vorgesetzte Direktion einzureichen und von letzterer in Bezug auf die darin niedergelegten Beobachtungen und die Zulänglichkeit der vorgenommenen Revision zu prüfen ist. Auch der Minister selbst will die Tagebücher von Zeit zu Zeit zur Einsicht einfordern.

— Rußland. Die Nihilisten, von denen man längere Zeit hindurch nichts gehört hat, beginnen wieder von sich reden zu machen. Ließen schon die in neuester Zeit gemeldeten Verhaftungen darauf schließen, daß sie sich wieder zu regen beginnen, so scheinen sie jetzt selber aus der lange beobachteten Zurückhaltung wieder herauszutreten zu wollen. Aus Petersburg wird gemeldet, daß das nihilistische Executiv-Komitee eine Proklamation erlassen habe, welche den Minister des Innern, Grafen Tolstoy, zum Tode verurtheilt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Johannegeorgenstadt, 9. Dec. Bei der heutigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl hatten 180 Bürger Gebrauch von ihrem Wahlrechte gemacht. Es wurden hierbei folgende Stimmen abgegeben: Fabrikbes. Jul. Veyreuther 109, Hotelier W. Schubert 98, Handelsmann Mollweide 72, Baumeister Buschmann 135, Techniker E. Bauer 118 und Trichinenbes. Gabelmann 102. Genannte Herren (die drei ersten als Ansfässige, die letzten als Unanfsässige) sind als gewählt zu betrachten. Außerdem erhielten noch eine größere Anzahl von Stimmen nachstehende Herren: Handschuhm. Schlegel 44, Schuldirector Röder 33, Kaufm. Egerland 33, E. A. Schäfer 28, Fabrikant O. Bauer 23, Schlossermeister Bauer 23, Fabrikant G. Schäfer 21 als anfsässige Bürger, Schiffsärzler Bogel 54, Handschuhm. Körner 31, Handschuhm. Morgenstern 25 und Zahntechniker Leonhard 23 als unanfsässige Bürger. Die übrigen Stimmen waren zerplittert.

— Dresden. Am 8. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die

4% Staatsschulden-Kassenscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und 68, auf 4% herabgesetzten, vormals 5% dergleichen vom Jahre 1867, 4% dergleichen vom Jahre 1869 Lit. A und B, 4% dergleichen vom Jahre 1870, ingleichen die auf den Staat übernommenen auf 4% herabgesetzten, vormals 4 1/2% Schuldscheine vom Jahre 1872 der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompagnie

betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdener Journal und dem Dresdener Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Verdermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosung übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthume hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese

unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungenügend sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Betheiligten in Folge Unkenntniß der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

— Dresden. Ueber einen eigenartigen Geschäftskniff weiß die „Deutsche Reform“ zu berichten: Eine hiesige Trödlerin hat eine List erfunden, um die auf ihrem Lager befindlichen alten Weinfleider und Röcke an den Mann zu bringen. Sie kauft nämlich alte Portemonnaies, die durch längeren Gebrauch möglichst unansehnlich geworden, auf und thut eins davon in die eine Tasche jeder Hose und jeden Rockes, die sie zum Verkauf auslegt. Ein Käufer kommt. Er sieht sich eines der Kleidungsstücke an, probirt es an und fühlt in einer der Taschen der Hose oder des Rockes, zu dessen Erwerbung er geneigt ist, das unerwartete Vorhandensein eines fremden Körpers. Taustend befähigt er, ohne etwas zu sagen, den mysteriösen Gegenstand. Zweifelsohne ist es ein Portemonnaie, das der frühere Besitzer darin zurückgelassen hat. Welch ein Fund! — Das Portemonnaie verbirgt vielleicht einen Schatz, Geld wird unter allen Umständen darin enthalten sein. Die Entdeckung ist zu verlockend, der Käufer beugt sich, das Kleidungsstück zu kaufen, ohne sich mit Handeln aufzuhalten und entfernt sich hiermit auf das Schleunigste, während die Trödlerin sich vergnügt die Hände reibt. Zu Hause angekommen, beugt sich der Käufer, seinen Fund zu betrachten, der sich leider nur als ein defektes Portemonnaie herausstellt, das durchaus werthlos und unbrauchbar und am allerwenigsten geträumte Schätze enthält.

— Leipzig, 11. December. Heute Abend fand im Beisein Sr. Maj. des Königs und 3. Maj. der Königin die Einweihung des neuen Konzerthauses statt. Die an und für sich herrlichen Räume erhielten einen prächtigen Anblick durch die zahlreichen strahlenden Toiletten. Beim Eintritt der k. Majestäten erhoben sich die sämtlichen Erschienenen, und ein dreifaches Hoch brauste durch den Saal. Nach der Overture von Beethoven wurde von Frau Lewinsky ein Prolog von Gottschall gesprochen, bei dessen letzten Worten die Orgel, ein Meisterwerk, gespielt von Hohmeyer, einsetzte. Der 114. Psalm von Mendelssohn beschloß den ersten Theil. Während der halbständigen Pause unternahm die k. Majestäten einen Rundgang durch sämtliche Räumlichkeiten des festlich geschmückten Hauses und sprachen ihre Freude aus über das herrliche Bauwerk. Den 2. Theil bildete die 9. Symphonie von Beethoven. Sämtliche Künstler leisteten ihr Bestes. Die Majestäten fuhrten nach dem Konzert zurück ins Palais und reisten alsbald nach Dresden zurück.